

Überbrückungsmöglichkeiten für wohnungslose Menschen mit Pflegebedarf

Entfristung der Kooperationsvereinbarung des Sozialreferates mit der MÜNCHENSTIFT GmbH
ab dem Haushaltsjahr 2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04888

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 09.12.2021 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Entfristung der Kooperationsvereinbarung des Sozialreferates mit der MÜNCHENSTIFT GmbH „Überbrückungsmöglichkeiten für wohnungslose Menschen mit Pflegebedarf“ ab dem Haushaltsjahr 2022
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Darstellung der Kooperationsvereinbarung des Sozialreferates mit der MÜNCHENSTIFT GmbH sowie des Bedarfes für die Überbrückungsmöglichkeiten
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">● Die Überbrückungsmöglichkeiten verursachen keine dauerhaften Kosten. Im Einzelfall entstehende Kosten werden im Rahmen des für Menschen in Notlagen geschaffenen sog. Sondertopfes übernommen.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zur Entfristung der Kooperationsvereinbarung des Sozialreferates mit der MÜNCHENSTIFT GmbH „Überbrückungsmöglichkeiten für wohnungslose Menschen mit Pflegebedarf“
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Entlassmanagement● Pflegebedürftige Menschen● Menschen ohne Krankenversicherungsschutz
Ortsangabe	-/-

Überbrückungsmöglichkeiten für wohnungslose Menschen mit Pflegebedarf

Entfristung der Kooperationsvereinbarung des Sozialreferates mit der MÜNCHENSTIFT GmbH
ab dem Haushaltsjahr 2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04888

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 09.12.2021 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Wohnungs- bzw. obdachlose Menschen sind aufgrund ihrer Lebenssituation in besonderem Maße von vielfältigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen. Menschen ohne oder mit ungeklärtem Sozialleistungsanspruch und Krankenversicherungsschutz trifft dies in besonderer Härte, da ihnen die Zugangswege ins reguläre Versorgungssystem verwehrt sind. Um die gesundheitliche (Not-)Versorgung dieser Menschen kümmern sich die Anlaufstellen und Arztpraxen mit den Straßenambulanzen für wohnungslose Menschen. Ebenso hat die medizinische Notfallversorgung aller Menschen im Krankenhaus zu erfolgen. Aufgrund fehlender Leistungsträger und einem steigenden Finanzierungsdruck der Krankenhäuser, werden Menschen ohne geklärten Krankenversicherungsschutz nach erfolgter medizinischer Notfallbehandlung in Einzelfällen – pflegebedürftig und ohne ein geregeltes Entlassmanagement – in die Obdachlosigkeit bzw. in die Wohnungslosenhilfeeinrichtung zurück entlassen. Das städtische Sofortunterbringungssystem für Wohnungslose wie auch viele Einrichtungen der Langzeithilfe sind jedoch für die Unterbringung und Versorgung pflegebedürftiger Menschen nicht ausgestattet. Im Zuständigkeitsbereich der ordnungsrechtlichen Unterbringung, der Altenhilfe, der Behindertenhilfe sowie der Krankenhäuser im Rahmen des Entlassmanagements werden somit Versorgungslücken deutlich. Oftmals ist ein schnelles Handeln erforderlich und eine Sofortlösung von Nöten. Um diese Lücke zu schließen, konnte seit 01.01.2020 ein befristetes Kooperationsprojekt mit der MÜNCHENSTIFT GmbH und dem Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration für Überbrückungsmöglichkeiten für wohnungslose Menschen mit Pflegebedarf gestartet werden. Die bestehende Kooperation soll fortgeführt, mit diesem Beschluss entfristet und somit dauerhaft etabliert werden. Das Kooperationsprojekt hilft, die erste akute Not bei der

Unterbringung wohnungsloser, pflegebedürftiger Menschen zu lindern, bis eine längerfristige, adäquate Versorgung sichergestellt werden kann.

1 Problemstellung/Anlass

Das Sozialreferat/Amt für Wohnung und Migration sowie die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe beschäftigt immer wieder die Problematik der adäquaten Unterbringung und Versorgung von wohnungslosen Menschen mit Pflegebedarf. Sehr oft herrscht hierbei große Not und ein sofortiges Handeln bzw. das Bieten einer sofortigen Lösung ist von Nöten. Zu oft mussten in der Vergangenheit Menschen notdürftig z. B. in der Bahnhofsmision versorgt werden, da keine adäquate Unterkunft gefunden werden konnte.

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 und der Vollversammlung vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04405) wurde das Projekt „Krankenwohnung für wohnungslose bzw. obdachlose Menschen“ vom Stadtrat beschlossen. Dieses Angebot richtet sich mit vier Betten an kranke, wohnungslose Menschen, die medizinisch-pflegerisch versorgt werden müssen und deren Erkrankungen nicht ambulant oder durch einen niedergelassenen Arzt behandelt werden können. Bei den untergebrachten Personen besteht Mitwirkungsbereitschaft sowie die Fähigkeit, sich grundsätzlich selbst zu versorgen. Das Angebot in der Krankenwohnung bietet pflegerische Versorgung durch einen ambulanten Pflegedienst, sozialpädagogische Betreuung, Anleitung zu gesundheitsfördernden Lebensweisen sowie hauswirtschaftliche Angebote. Eine 24-Stunden Betreuung ist nicht gewährleistet. In den meisten Fällen ist – je nach Belegungssituation – keine sofortige Aufnahme möglich. Die Krankenwohnung stellt einen wichtigen Baustein in der Versorgung kranker, wohnungsloser Menschen dar, kann aber nicht ad hoc belegt werden und setzt eine gewisse Selbstversorgung voraus.

Im Rahmen eines Forschungsprojektes der Katholischen Stiftungshochschule (KSH) München und des Katholischen Männerfürsorgevereins (KMFV) München e. V. wird das befristete Modellprojekt wissenschaftlich begleitet und ausgewertet.

Nachfolgend wird die Konzeption der Überbrückungsplätze bei der MÜNCHENSTIFT GmbH für pflegebedürftige, wohnungs- bzw. obdachlose Menschen dargestellt, welche die sofortige Versorgung in akuter Not sicherstellt und somit eine weitere Versorgungslücke schließt. Die Kooperationsvereinbarung wurde als Projekt mit der MÜNCHENSTIFT abgeschlossen, da sich Entlassungen von pflegebedürftigen, wohnungslosen Menschen häuften, und die akute Not humanitäres Handeln zwingend erforderlich machte.

Beide Projekte (Krankenwohnung und Überbrückungsplätze) sollen zukünftig eng miteinander kooperieren.

2 Gesetzliche Grundlagen

Die Landeshauptstadt München ist auf der Grundlage der Gemeindeordnung und des Landesstraß- und Ordnungsgesetzes (Art. 57 Abs. 1 GO i. V. m. Art. 6 und Art. 7 Abs. 1 und Abs. 2 Ziffer 3 LStVG) zur Unterbringung von in München obdachlos gewordenen Haushalten verpflichtet. Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich befristet. Von den betroffenen Haushalten ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten Mitwirkung bei der Abwendung und Beendigung ihrer Wohnungslosigkeit erforderlich.

Das städtische Sofortunterbringungssystem ist jedoch für die Unterbringung und Versorgung pflegebedürftiger, kranker Menschen konzeptionell und personell nicht ausgestattet und ebenso in vielen Fällen bei Vorliegen eines Pflegegrades als Kostenträger nicht zuständig.

Für die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen ist grundsätzlich die Alten- und Behindertenhilfe zuständig und dafür auch ausgestattet. In diesem Versorgungsegment kann jedoch oftmals auch keine adäquate Versorgung dieser speziellen Zielgruppe erfolgen.

Es ist zugleich die gesetzliche Verpflichtung der Krankenhäuser, ein Entlassmanagement gemäß § 39 Abs. 1a Satz 9 Sozialgesetzbuch (SGB) fünftes Buch (V) entsprechend den Bedarfen der Klient*innen zu gewährleisten und die Unterbringungssituation inkl. benötigter Hilfsmittel und pflegerischer Versorgung vor Entlassung aus dem Krankenhaus zu regeln.

3 Kooperationsprojekt mit der MÜNCHENSTIFT GmbH

Zum 01.01.2020 konnte, vorerst befristet bis 31.12.2021 als Projektphase, eine Kooperationsvereinbarung mit der MÜNCHENSTIFT GmbH zur befristeten Unterbringung von wohnungslosen Menschen mit Pflegebedarf abgeschlossen werden.

Zielgruppe der Unterbringung auf den Überbrückungsplätzen der MÜNCHENSTIFT GmbH sind wohnungs- bzw. obdachlose Menschen mit Pflegebedarf, für die unter anderem aufgrund ungeklärter Sozial- und Krankenversicherungsansprüche zeitnah keine angemessene Unterbringung zur Verfügung steht und für die ad hoc eine Unterbringung benötigt wird. Der Pflegebedarf dieser Personen darf eine medizinische Behandlungspflege, wie sie in stationären Einrichtungen der Altenpflege gewährleistet werden kann, nicht übersteigen. In den überwiegenden Fällen handelt es sich bei der Zielgruppe um Entlassungen von pflegebedürftigen Menschen aus Kliniken, ohne dass ein Entlassmanagement erfolgt ist bzw. ohne dass ein Entlassmanagement aufgrund fehlender Kostenträger für die Klinik durchführbar war. Da in diesen Fällen oftmals keine medizinische Behandlungsbedürftigkeit mehr gegeben ist, ist eine Rückführung in die Klinik nicht möglich.

Vor einer Unterbringung auf den Überbrückungsplätzen der MÜNCHENSTIFT GmbH werden alternative Lösungswege gesucht (z. B. Zuschaltung eines ambulanten Pflegedienstes, Unterstützung durch Bekannte, Unterbringung in einer Langzeiteinrichtung der Wohnungslosenhilfe etc.). Erst als letzte Instanz wird auf die Überbrückungsmöglichkeiten zurückgegriffen.

Gemäß Kooperationsvereinbarung bietet die MÜNCHENSTIFT GmbH bei Anfragen durch das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration die Bereitstellung einer Überbrückungsmöglichkeit in einer ihrer Pflegeeinrichtungen am Tag der Anfrage, spätestens aber am nächsten Werktag an. Dabei übernimmt die MÜNCHENSTIFT GmbH die pflegerische Versorgung (24 Stunden) sowie die Vollverpflegung und der zuvor zuständige Sozialdienst bzw. bei Neufällen der Sozialdienst des Fachbereiches Pädagogik im Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration die sozialpädagogische Betreuung. Die Aufnahme wohnungs- oder obdachloser Menschen in einer Pflegeeinrichtung der MÜNCHENSTIFT GmbH ist auf maximal sieben Tage befristet. Bis zum heutigen Zeitpunkt mussten nur wenige Menschen auf den Überbrückungsplätzen untergebracht werden. Jedoch erreichten einzelne Platzanfragen die MÜNCHENSTIFT GmbH. Diese wurden nicht vermittelt, da vorab andere Unterbringungsmöglichkeiten gefunden werden konnten. Die anhaltende Corona-Pandemie führte dazu, dass das Projekt nicht regulär ausgewertet werden konnte, da die Pandemie die Bedarfslagen verändert hat. Die Aufnahmekapazitäten in den Altenhilfeeinrichtungen waren zu Beginn der Pandemie eingeschränkt bzw. an strenge Aufnahmekriterien (z. B. negativer COVID-19-Test) gebunden. Aktuell erreichen jedoch das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wieder vermehrt Anfragen von Kliniken bzw. ungeplante Entlassungen aus Kliniken.

Es handelt sich hier um ein humanitäres Projekt, welches die Akutversorgung wohnungs- und obdachloser Menschen mit Pflegebedarf sicherstellt, bis eine alternative Unterbringungsmöglichkeit gefunden wird. Trotz aktuell überschaubarem Bedarf ist es nicht vertretbar, keine Notlösung im Bedarfsfall für die benannte Zielgruppe zu haben.

Die Kooperation soll deshalb entfristet und als fester Bestandteil im Bereich der Unterbringung wohnungsloser Menschen etabliert werden.

Dem Stadtrat wird in 2022/2023 über die weiteren Bedarfslagen und die Auslastung der o. g. Krankenwohnung und der vorliegenden Kooperationsvereinbarung mit der MÜNCHENSTIFT GmbH berichtet.

4 Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung der entstehenden Kosten in der Pflegeeinrichtung der MÜNCHENSTIFT GmbH erfolgt pauschal durch einen Tagessatz in Höhe von ca. 140 Euro aus dem für Menschen in Notlagen geschaffenen Sondertopf, sofern die

Pflegekasse oder andere Kostenträger diese Kosten nicht übernehmen. Die Überbrückungsplätze verursachen keine dauerhaften Kosten. Kosten entstehen nur, wenn Einzelfälle untergebracht werden müssen und für diese keine Refinanzierung erreicht werden kann. Im bisherigen Projektzeitraum seit 01.01.2020 sind Kosten in Höhe von insgesamt 7.741,93 Euro entstanden. Zum jetzigen Zeitpunkt und auch durch die Aufstockung der finanziellen Mittel im Sondertopf durch den Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 08.04.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18356), stehen ausreichend Mittel für die Fortführung der Kooperationsvereinbarung zur Verfügung.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellenausweitung

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei liegt als Anlage bei.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Entfristung der Kooperationsvereinbarung des Sozialreferates mit der MÜNCHENSTIFT GmbH „Überbrückungsmöglichkeiten für wohnungslose Menschen mit Pflegebedarf“ ab dem Haushaltsjahr 2022 wird zugestimmt.
Die Überbrückungsmöglichkeiten werden als fester Bestandteil im Bereich der Unterbringung wohnungsloser Haushalte etabliert.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

z.K.

Am

I.A.